

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnement: Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Verkaufsstelle oder durch
Posten vierteljährlich: 40
Mark. Durch die Post
ins Haus 1. Mark.

Nr. 196 Preis und Verlag der Buchdruckerei Freitag, den 25. August 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: 54. Jahrgang.
Franz Schmidl in Oberlahnstein.

Weitere Erfolge der Balkan-Offensive.

Kastoria besetzt. — Neuer Kampf mit den Serben. — Eine englische Schwadron geschlagen.

Amliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Berordnung

Über den Verkehr mit Delfrüchten und daraus gewonnenen Produkten.

Vom 15. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 438) in der Fassung der Verordnung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 595).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. d. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die aus Raps, Rüben, Fenchel und Rapsen, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen), Dotter, Mohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Delfrüchte) sind an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. in Berlin zu liefern.

1. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs der Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
2. für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen, jedoch für nicht mehr als 30 Kilogramm. Die zur Herstellung von Nahrungsmitteln von dem Lieferungspflichtigen zurückgehaltenen Mengen dürfen von den Mähen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnischeins zur Verarbeitung angenommen werden. Die Erlaubnischeine stellt die Ortsbehörde aus, sie sind der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzustellen;
3. bei Leinsamen für Vorräte, die in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentner zurückgehalten werden;
4. für die Delfrüchte, die in anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatwecken gewonnen werden;
5. bei Mohn für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte.

§ 2. Wer Delfrüchte (§ 1) bei Beginn eines Kalenderjahres in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalenderjahres vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Nennung der letzteren dem Kriegsausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalenderjahres, zu erstatten.

Außerdem sind die am 1. August 1916 vorhandenen Vorräte bis 5. August 1916 anzuzeigen.

Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte auf Grund des § 1 Abs. 2 beansprucht werden.

§ 3. Der Kriegsausschuß hat die Delfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen.

Der Preis für 100 Kilogramm darf nicht übersteigen

bei Raps (Winter- und Sommer-)	60,00 „
bei Rüben (Winter- und Sommer-)	57,50 „
bei Fenchel und Rapsen	40,00 „
bei Dotter	40,00 „
bei Mohn	85,00 „
bei Leinsamen	50,00 „
bei Hanfsamen	40,00 „
bei Sonnenblumenkernen	45,00 „
bei Senfsaat	50,00 „

Für Delfrüchte aus der Ernte 1917 werden die Preise um je ein Sechstel erhöht.

Die Preise verstehen sich für Lieferung frei nächster Bahnstation des Lieferungspflichtigen. Dem Lieferungspflichtigen ist das durch vereidigte Verwäger auf der Empfangstation festgestellte Gewicht zu bezahlen; bei Aufgabe von Stützgut ist das vom Beauftragten des Kriegsausschusses bei der Lieferung auf der Dezimalwaage festgestellte Gewicht maßgebend. Der Lieferungspflichtige hat die Delfrüchte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Den Lieferungspflichtigen sind diejenigen gleichzuachten, die Delfrüchte der genannten Art für Rechnung Dritter in Verwaltung haben.

§ 4. Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Bundesrat festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Delfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5. Ist der Verkäufer mit dem vom Kriegsausschuß gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie darf dabei die im § 3 festgesetzten Grenzen nicht überschreiten. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt darüber, wer die harten Auslagen des Verkehrs zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrübergangs (§ 4) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 6. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für freitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuß zugeht.

§ 7. Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Delfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben.

Für die bei der Oelgewinnung anfallenden Delfrüchten und Delfrüchten sind die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Rohstoffmitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) maßgebend.

Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf auf je 100 Kilogramm abgelieferte Delfrüchte bis zu 35 Kilogramm Delfrüchten von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu liefern.

Oele, Delfrüchten und Delfrüchten, die aus den den Erzeugern belassenen Mengen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2, 3) entfallen, verbleiben den Erzeugern.

§ 8. Der Kriegsausschuß untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 9. Der Reichskanzler erläßt die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen gestatten und die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Delfrüchte ausdehnen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

In eiserner Zeit.

Kriegsbroman von Charlotte Wilbert.

88

„Willst aber heute mit glückseligem Lächeln: „Sie ist meine süße, liebe Frau, wie ein Wunder hat uns das Schicksal hier zusammengeführt. So, nun können Sie sich wohl die glückliche Wendung meiner Krankheit denken, lieber Herr Doktor!“

„Doch, Herr Doktor, Sie gucken gar nicht, sondern schaute verdächtig zu den Beiden hin.“

„Bald!“ platzte er endlich polternd, wie es seine Art war, heraus. „Na, ich hätte mir ja gleich so was denken können. Sie machen mir schöne Geschichten, pfuschen mir da ohne weiteres ins Gesicht, ich bin doch der Doktor, der den Patienten heilen sollte, nun natürlich haben Sie es noch zarter fertiggebracht als ich. Na, gratuliere, Graf Cordis. Ich sage Ihnen, „ne Frau kriegen Sie, „ne Perle, um die ich — ja es ist launische Wahrheit — um die ich alter Junggottell Sie noch beneide. Ja, ja; na, da will ich mal wieder abreißen, ich bin ja hier nicht mehr nötig, wo so „ne kleine Bauerin alles allein fertig bringt. Na, so machen Sie nur weiter, lieber Graf, dann haben Sie in sechs Wochen auch wieder feste mit druff! Auf Wiedersehen!“

„Eh, war der gute Doktor fort, Willi trat zum Bette des jungen Offiziers und flüsterte zärtlich: „So, nun muß mein Weibchen aber wieder schlafen, nicht zuviel erzählen und aufregen; ich bin die Augenlein zugemacht, Dein treues Lieb hält bei Dir stille Nacht.“

Lächelnd zog er ihre Hand an seine Lippen, gehorham schloß er die Augen darauf und bald verfielen in regelmäßige, ruhige Atemzüge, daß der Patient in tiefem, erquickenden Schlummer lag. Seine schöne Pflegerin, sein treues Lieb, sah an seiner Seite, ein seltsames Lächeln auf den hohen Wangen, und wachte.

14. Kapitel.

„Grafin Maria von Cordis — Breitstein sah, gedankenvoll das Haupt in die seine Hand gestützt, am Eisenfenster ihres Gemaches. Ihr Gatte, Graf Edmund von Cordis-Breitstein, ein hoher, stolzer Mann, dessen Adelsstolz durch seine ganze Haltung gekennzeichnet war, stand neben ihr,

in den Händen einen Brief haltend, den er eben mit flüster zusammengelesen hatte. In seinem stolzen, trotz des Alters noch immer schönen Gesicht, zeigte es vor innerer Erregung.

Mit tränenverschleihten Augen sah die Gräfin zu ihrem Gatten auf: „Ach Gott, Edmund, können wir denn unsern einzigen Jungen, unsern Kinde, die heilige Bitte versagen?“

„Bittend, mit welcher Stimme kam es von der Gräfin Lippen.“

Unwillig wandte sich Graf Cordis ab, gereizt stieß er aus: „Ich kann Dich gar nicht begreifen, Maria, dafür haben doch unsere Vorfahren nicht durch Jahrhunderte hindurch die Ehre unseres Namens erhalten, gekämpft und gewonnen, daß jetzt eine Majorstöchter ohne jeden Rang und Titel, sich das Recht nehmen will, unseren Namen zu tragen!“

„Edmund, Du irrst Dich,“ ruhig und klar sprach Gräfin Maria. „Willst Du wissen, ich bin durchaus würdig, unseren Namen zu tragen, sie ist ein edles, liebes Geschöpf, ich kenne sie, ich kenne auch ihren achtenswerten Namen.“

Unwillig sagte der Graf, mit heftigen, drohenden Schritten das Zimmer durchschreitend: „Die nimm Du bist! Der beachtenswerte Name! Däuerlich! Ich brauche doch mehr als das!“

„Wenn Du die von Bräuden so gut kennst, kennst Du dann auch ihre glänzende Berufsangelegenheit, und vielleicht auch ihre ruhmvollen Bergangenheit, ihren stolzen Stammbaum? Ja, kennst Du denn das?“

Gräfin stand nun die Gräfin vor ihrem Gatten, leise legte sie ihre weiche Hand auf seinen Arm, ihn fest in die blauen, blühenden Augen sehend, sprach sie: „Ja, auch in diesen Beziehungen bin ich bekannt. Willi von Bräuden besitzt kein nennenswertes Vermögen, dafür hat sie ein goldenes, treues Herz. Ihr hoher Herzensadel wird wohl tausendmal den Dinstadel ersetzen. Um glücklich zu sein, braucht man nicht eine ganze Galerie von Reiten, alten Delporraits der Ahnen zu besitzen, braucht man kein Nachkomme eines alten, stolzen Dynastengeschlechtes zu sein. Was kann das uns helfen? Mir ist ein reines, frohes Herz viel lieber, als ein hoher, klingender Name und Reichthum.“

Ein schneidendes, rauhes Lachen aus dem Munde des Grafen antwortete ihr. „Na, Du schließt ja der v. Bräuden und

dem Jungen gewaltig die Partei zu halten; da habe ich aber doch auch ein Wort mitzureden. Als ob man nun da mit einem Male alle Etikette, alle Formen umstoßen sollte, nur weil der Junge, der Willi, verurteilt ist, weil das Mädel ein goldiges Herz hat und der Willi sie einfach liebt. Das ist ja einfach toll! Wahrscheinlich, ganz fein angelegt, aber da wird absolut nichts, gar nichts draus. Willi hat Gelegenheit genug, in der Residenz mit Damen seines Standes bekannt zu werden, er war wohl blind, daß er nicht schon längst die Annäherung der kleinen Komtesse Fiersten verstanden hatte.“

Das Mädel hat doch aber auch Geld die Waise, die Familienchronik der Fiersten-Riesener weist doch wenigstens eine alte, ruhmvolle Geschichte auf. Die Fiersten ist doch auch hübsch und ist in Willi wie wahnhaft verliebt, das habe ich sofort gemerkt, gerade so gut wie er, trotzdem wird er der kleinen Komtesse nun erst recht aus; nur — nun die andere da, diese von Bräuden, ihm den Kopf verdreht hat. Na, ich fahre morgen nach C. zu ihm ins Jagarett, und wenn sein Zustand es erlaubt, werde ich ihn mal ernstlich ins Gebet nehmen, die von Bräuden muß er sich sogleich aus dem Kopf schlagen.“

Frau Maria sagte leise, unter feinem Lächeln: „Aus dem Kopfe wohl, aber nicht aus dem Herzen. Denke doch, Edmund, wie war es bei unserer jungen Liebe, wärst Du da, wenn ich geringerer Gebieter abstammte, trotz Deiner heißen Liebe zurückgetreten oder hatte die Liebe über den Adelsstolz ge siegt?“

Der Graf sah einen Augenblick verdutzt zu seiner Gattin nieder, in seinen Augen blitzte es auf, als er rasch und hastig sagte: „Ach, Lachmann! Ein vernünftiger Mensch fängt in diesem Falle gar nicht mit der Liebe an, man beherrscht sich einfach, man hat ja seinen Verstand. Demüthige Dich übrigens nicht weiter, mich umzustimmen, Maria, ich warte und weiche nicht, bis ich den Jungen von seinem unklugen Vorhaben abgebracht haben werde.“

„Und wenn nun auch der Junge nicht wankt und weicht, was dann?“

Düster blickte es in des alten Grafen Augen auf, seine Brust reckte sich, eherner Entschlossenheit stand auf den markigen Jüngen als er nun rauh hervorstieß: „Dann — dann — habe ich keinen Sohn mehr!“

§ 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, hehlich, zerschört, verarbeitet, verbräutet oder an einen anderen als den Kriegsausgleich liefert;
2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pflegerischen Behandlung (§ 3 Abs. 4) zuwiderhandelt;
4. wer nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
5. wer ohne Vorlegung und Abnahme des Erlaubnisscheins Delfrüchte zur Verarbeitung annimmt (§ 1 Abs. 2 Nr. 2).

§ 11. Diese Verordnung findet auch Anwendung auf Delfrüchte, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt worden sind oder eingeführt werden. Sie findet ferner Anwendung auf Oelrettich, Sesam, Baumwoll- und Rizinusamen, Erdmandeln, Erdnüsse, Bucheckern, Sojabohnen, Mowrasaat, Zilpe, Schi- und geraspelte Kolosnüsse, Palmkerne und Kopro, die nach dem 20. Oktober 1915 aus dem Ausland eingeführt worden sind oder eingeführt werden.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 15. Juli 1915 / 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. R.: Dr. v. Bräuning.

Abtlg. in Nr. 9430 M.

Verordnung

1. Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 24. 4. 15 Nr. 7506/15 A 1 ist für den Pferdeerwerb der Armee angeordnet worden, daß die stellv. General-Kds. ihren Bedarf an Pferden nur noch in den ihnen durch den Mobilisierungsplan zugewiesenen Teilen durch Ankauf oder Aushebung decken dürfen.

Die Remonte-Inspektion ist jedoch berechtigt, in allen Korpsbezirken durch ihre Ankaufskommissionen den Bedarf zu decken.

Zum Bereich des stellv. S. A. K. gehören außer dem Korpsbezirk noch folgende Kreise:

A. vom Bereich des 7. A. A.

Lippstadt, Soest, Hamm Stadt-Landkreis, Herde, Dortmund Stadt-Landkreis, Iserlohn Stadt-Landkreis, Hagen Stadt-Landkreis, Schwelm, Barmen Stadt-Landkreis, Elberfeld, Remscheid Stadt-Landkreis.

B. vom Bereich des 18. A. A.

St. Goarshausen, Limburg, Oberwesterwald, Unterlahn, Unterwesterwald, Westerburg, Altena, Arnsberg, Brilon, Lidenkeid, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein.

II. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 das folgende Verbot erlassen:

1. Der Pferdehandel innerhalb des Bereichs des stellv. S. A. K. (vergl. Z. 1) und die Ausfuhr von Pferden aus dem Bereiche des stellv. S. A. K. (vergl. Z. 1) ohne Erlaubnis sind verboten.

Die Rechte der Remonte-Inspektion (vergl. Z. 1) werden durch dieses Verbot nicht berührt.

2. Händler und Privatpersonen dürfen Pferde nur ankaufen, veräußern oder ausführen, wenn sie einen Erlaubnisschein des stellv. S. A. K. oder der Remonte-Inspektion haben. Zur Veräußerung eines Pferdes bedarf es jedoch keines Erlaubnisscheines, wenn der Käufer im Besitze eines Erlaubnisscheines der obigen Stellen zum Ankauf von Pferden ist.

Auch aus Offizieren bestehende Ankaufskommissionen bedürfen eines Erlaubnisscheines.

Händlern mit Erlaubnisscheinen ist gestattet, die angekauften Pferde an Sammelstellen innerhalb des Bereichs des stellv. S. A. K. (vergl. Z. 1) zusammenzutreiben und auf der Bahn zu befördern. Händler dürfen außerdem die von den Ankaufskommissionen nicht angekauften Pferde verladen wenn sie eine genaue Bescheinigung von der in Frage kommenden Kommission vorweisen. In der Bescheinigung sind die Anzahl der Pferde, der Ort und das Datum des Verladens anzugeben.

Ferner sind die Landräte und Polizeiverwaltungen befugt, Händlern und Privatpersonen den An- und Verkauf von Pferden in einzelnen Fällen zu gestatten und für diese Fälle einen Erlaubnisschein zur Ausfuhr der Pferde aus dem Kreise zu erteilen.

3. Die Landräte und die anderen Organe der Polizei haben die Befolgung der vorstehenden Verbote strengstens zu überwachen und Zuwiderhandlungen unverzüglich der zuständigen Stelle zur gerichtlichen Verfolgung anzuzeigen.

4. Die Eisenbahndirektionen und die Linienkommandanturen haben alle Eisenbahnvorstände, Bahnhofskommandanturen usw. anzuweisen, Händlern und Privatpersonen das Verladen von Pferden nur unter der Vorstehung unter Ziffer II 2 angegebenen Voraussetzungen zu gestatten.

5. Der Ankauf von Pferden durch militärische Ankaufskommissionen anderer Armeekorps im Bereiche des stellv. S. A. K. ist nur gestattet, wenn vorher die Erlaubnis unter Angabe der in Frage kommenden Kreise schriftlich eingeholt wird. Die Ausständigung des Erlaubnisscheines wird jeweils an den ältesten Offizier der Kommission nach persönlicher Meldung beim stellv. S. A. K. erfolgen.

III. Auf Fohlen und Pferde bis zu drei Jahren — vom April 1916 an gerechnet — findet diese Verordnung keine

Anwendung. Die Landräte usw. sind ermächtigt, im Interesse des Pferdebestandes des unterstellten Bereichs in ihren Bezirken selbstständig Beschränkungen über die Anzahl der auszuführenden Fohlen und dreijährigen Pferde zu verfügen oder die Ausfuhr gänzlich zu verbieten.

IV. Zuwiderhandlungen gegen die unter Ziffer II 2 erlassenen Verbote werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

V. Die Verordnung vom 14. Mai 1915 Abt. Ia Nr. 3630 M wird hierdurch aufgehoben.

Coblenz, den 16. August 1916.

Stellvertretendes General-Kommando des 8. Armeekorps. Der Kommandierende General von Bloch.

Abdruck zur Kenntnisnahme und mit dem Austrage vorstehende Anordnung sofort zur Kenntnis der Interessenten (Pferdebesitzer und Händler) zu bringen.

St. Goarshausen, den 22. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. R.: Dr. v. Bräuning.

Sammelt Oelkerne!

Die durch den Krieg herbeigeführte Absperzung Deutschlands von der auswärtigen Zufuhr macht sich besonders auf dem Gebiete der Oele und Fette in immer steigendem Maße fühlbar.

Zur Steigerung der Oelvorräte ist deshalb eine umfassende Sammlung

der ölhaltigen Obstkerne

in die Wege geleitet.

Begleichend auf meine früheren Aufrufe richte ich nochmals an alle in Frage kommende Stellen die bringende Mahnung, die Sammlung zu organisieren. Namentlich bei der bevorstehenden Steinobsternte ist ein gutes Ergebnis für die Obstkernensammlung zu erwarten, wenn Jeder etwas dazu beiträgt.

Die Kreisamtsstelle, Lager der Firma Georg Klein, St. Goarshausen vergütet für das Kilogramm Kirschkerne 20 Pfg. und für das Kilogramm aller übrigen Kerne 15 Pfg. sofort bei Lieferung.

Die Herren Bürgermeister werden um nochmalige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

St. Goarshausen, den 23. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. R.: Dr. v. Bräuning.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amst.) Großes Hauptquartier, 24. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme sind gestern abend und nachts neue Anstrengungen unserer Gegner zum Scheitern gebracht worden. Die Angriffe der Engländer richteten sich wieder gegen die vorspringenden Bogen zwischen Thiepval und Bazieres sowie gegen unsere Stellungen um Guilleumont. Bei und besonders südlich von Maurepas wurden starke französische Kräfte nach teilweise erstem Kampfe zurückgeschlagen.

Nachts der Maas nahm der Artilleriekampf nachmittags im Abschnitt Thiaumont-Flenty im Chapitre- und Vergwald an Heftigkeit bedeutend zu. Mehrfache französische Angriffe südlich des Werkes Thiaumont sind zusammengebrochen.

In den letzten Tagen ist je ein feindliches Flugzeug im Luftkampf bei Bazentin und westlich von Peronne durch Abwehrfeuer, in der Gegend von Richcourt und La Bassée abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Abgesehen von kleineren erfolgreichen Unternehmungen gegen russische Vortruppen, wobei Gefangene und Beute eingebracht wurden, ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Auf den Höhen nördlich des Ostrowo-Sees sehen die Serben dem bulgarischen Angriff noch Widerstand entgegen; ihre Gegenangriffe gegen den Dzemaat Zeri sind gescheitert.

Alle Berichte aus dem feindlichen Lager über serbisch-französisch-englische Erfolge sowohl hier wie am Wardar und Struma sind freie Erfindung.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 24. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Außer einigen kleinen erfolgreichen Vorfeldunternehmungen weder bei den Streitkräften des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl noch bei der Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg Ereignisse von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Nach heftiger Beschichtung des Kammes der Fassander-Alpen und unserer Höhenstellungen beiderseits des Travignolotales setzten die Italiener gegen die Front Coltorondo-Cima di Coco mehrere Angriffe an, die abgeschlagen wurden. Sonst keine Ereignisse von Belang.

Südlicher Kriegsschauplatz:

An der unteren Rohnja Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Sfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 23. Aug. Bericht des Hauptquartiers. An der Front und an der persischen Front ist die Lage unverändert. An der Kaukasusfront wurden auf dem rechten Flügel vereinzelte, gegen einen Teil unserer vorgeschobenen Stellungen gerichtete feindliche

Angriffe durch Gegenangriffe unserer Truppen völlig zurückgeschlagen, und zwar mit ungeheuren Verlusten für den Feind, der allein im Abschnitt Dagnott 3000 Mann verlor. Außerdem zählten wir 400 Tote, darunter vier Offiziere allein vor unserer Front bei Righi. Wir machten ferner einige Gefangene und erbeuteten ein Maschinengewehr. Im Zentrum außer einigen unbedeutenden Patrouillengefechten kein Ereignis. Vor den andern Fronten liegen keine neuen Nachrichten vor.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WTB. Sofia, 24. Aug. Der Generalstab meldet unter dem 23. August: Auf dem rechten Flügel haben die unter Verina vordringenden Truppen gestern die Stadt Kastoria besetzt. Die hauptsächlich einem Freiwilligenregiment angehörenden geschlagenen Serben zogen sich nach Süden zurück. Die in Richtung Verina—Danica—Gornitschewo—Ostrowo-See operierenden Truppen rühten, nachdem sie am 21. August die stark besetzte Stellung des Feindes auf dem Namn des Massandj-Berges erobert hatten, am 22. August vor und griffen die serbische Donau- und die serbische Wardar-Division in ihren neuen Stellungen beim Kloster des heiligen Spiridion, auf der Höhe 207 und der Tscheganska-Planina an. Bisher haben wir sieben Offiziere und 200 Mann gefangen genommen. Wir erbeuteten fünf ganz neue französische Schnellfeuergeschütze, die vollkommen unbeschädigt waren, mit ihren Lafetten und ihren Pferden, neun Munitionswagen, sechs Maschinengewehre, einen Bombenwerfer, viele Gewehre vom Muster 1916 sowie 15 Waggons rollendes Material. Der Kampf geht weiter. Wir haben uns in entscheidender Weise auf der Höhe Dzemaat Zeri nördlich des Ostrowo-Sees und im Moplentica-Tale eingerichtet. Bedeutende Kräfte der Sahmadie-Division haben den Abschnitt Muruz—Kowil angegriffen. Alle Angriffe sind unter großen Verlusten für die Serben abgeschlagen. Im Wardar-Tale verlief der Tag im allgemeinen ruhig. Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Nur an der Front südwestlich des Doiran-Sees suchte der Feind gegen 10 Uhr abends unsere vorgeschobene Stellung anzugreifen, wurde aber abgeschlagen. Ergänzende Mitteilungen und Gefangenenaussagen haben ergeben, daß das 176. französische Regiment, das an dem Kampf am 21. August teilnahm, 50 v. Hundert seines Bestandes verloren hat. 250 Leichen wurden auf dem Schlachtfeld zusammen mit vielen militärischen Gegenständen gefunden. Auf dem linken Flügel haben wir im Struma-Tale das linke Ufer des Flusses vollkommen vom Feinde gesäubert. Die Zahl der gestern von uns begrabenen Feindesleichen übersteigt 500. Zahlreiche Tote und eise große Menge von militärischen Gegenständen, die das Schlachtfeld bedeckten, bezeugen die vollkommene Niederlage der Brigade Brotier. Bei ihrem Vormarsch südlich von Drama begegneten vorgeschobene Abteilungen unserer Truppen einer englischen Schwadron, die von einer Nachschubkompanie begleitet war. Nach einem kurzen Feuerwechsel zogen sich die Engländer in Richtung auf Orfano zurück, nachdem sie vorher zwei Brücken über den Angista-Fluß zerstört hatten. Wir besetzten den Bahnhof von Angista. Gegenwärtig befindet sich die Eisenbahnstrecke Ostschilar—Bul—Drama—Angista—Seres—Demir Hisar in unseren Händen.

Der Kaiser zur Heimkehr der Deutschland.

WTB. Berlin, 24. Aug. Der Kaiser sandte an die Deutsche Ozeanreederei, Bremen, folgendes Telegramm: Mit herzlichster Freude empfangen ich soeben ihre Mitteilung von der glücklichen Heimkehr des Handelsunterbootes „Deutschland“. Indem ich der Reederei, den Besatzung und den tapferen Seeleuten unter Kapitän Königs Führung meine wärmsten Glückwünsche ausspreche, behalte ich mir die Verleihung von Auszeichnungen für die großen Dienste vor, die sie alle dem Vaterlande geleistet haben. Wilhelm I. R.

Zur Ankunft der „Deutschland“.

Amsterdam, 25. August. Die Nachricht von der glücklichen Ankunft der „Deutschland“ hat in ganz Holland einen freudigen Widerhall gefunden. Selbst Kreise, die nichts weniger als deutschfreundlich gesinnt sind, legen mit hochgehender Bewunderung über dieses einzig dastehende Meisterstück deutscher Industrie, deutschen Handels und nicht zuletzt deutschen Wagenbaues an den Tag.

Zur Heimkehr der „Deutschland“.

Bremen, 23. Aug. Die Ozeanreederei teilt mit: Das erste Handelsunterseeboot Deutschland wurde vor der Wesermündung verankert. An Bord alles wohl. Amerikanische Regierung durchaus korrekt neutral. Amerikanische Flotte hat mit Strenge darauf gesehen, daß die Grenze von unseren Feinden, sowohl von Engländern als Franzosen, respektiert wurde. Diese Vorsichtsmaßnahme wurde besonders verschärft, als ein englischer Kreuzer nachts heimlich in die Bucht eingefahren war. Bei der Anfuhr befanden sich nicht weniger als acht feindliche Kriegsschiffe auf der Vaar, um diese, zahlreiche gemietete Eisendampfer zur Auslegung von Netzen und Benachrichtigung des Feindes. Tropdem gelang die Ausfahrt. Ozeanboot anfangs stürmisch, später wenig bewegt. An englischer Seite viel Nebel. Nordsee stürmisch. Schiff ausgezeichnetes Schiff. Maschinen tadellos gearbeitet ohne jegliche Störung. Es wurden hundert Seemeilen unter Wasser gefahren, 4200 Seemeilen. Keine Eisberge passiert. Ankunft: Uhr nachmittags Wesermündung.

Bremen, 24. Aug. U-Boot Deutschland wird in der Wesermündung wahrscheinlich erst am Freitag die Fahrt nach Bremen antreten. Hier werden dann Festlichkeiten unter der Teilnahme hoher Persönlichkeiten der Bevölkerung stattfinden.

Eine neue deutsche Schiffswerft-Aktien-Gesellschaft.

Aus Hamburg, 24. Aug., wird gemeldet: Unter der Führung der Hamburg-Amerika-Linie wurde eine Schiffswerft begründet, die den Namen Hamburger Werft

Alt-Ges., erhalten und zunächst mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark ausgestattet wird; sie soll sich mit dem serienweisen Bau von raschen Frachtdampfern gleichen Typs beschäftigen, wie dies bisher in der englischen Werftindustrie der Fall war, während die deutsche den Bau hochwertiger Spezialschiffe pflegte. Den Vorsitz des Aufsichtsrates des Unternehmens übernimmt Generaldirektor Balm. Die Anlagen werden auf dem Gelände Tollerort errichtet.

Die Kriegsunterstützungen.

WTB. Berlin, 24. Aug. Die Aufwendungen der Lieferungsverbände für die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften haben gegenwärtig eine Höhe von mehr als 2000 Millionen M. erreicht. Die Länge der Kriegsdauer und die Größe der aufgestellten Formationen belasten nun diese Verbände stark. In Würdigung dieser Sachlage hat daher die Reichsregierung in Aussicht genommen, obwohl eine Erstattung durch das Reich erst zu einem späteren, durch Gesetz zu bestimmenden Zeitpunkt in Frage kommt, den Lieferungsverbänden 25 v. H. der bis zum 30. 6. 1916 an Mindestlöhnen auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes geleisteten Beträge vorzuschüssig aus Reichsmitteln zu zahlen. Die Zahlung der mehr als 500 Millionen betragenden Summe wird demnächst, und zwar in zwei Raten erfolgen.

Ein neuer Leiter der Reichsfutterstelle.

WTB. Berlin, 23. Aug. Amtlich. Der bisherige Leiter der Reichsfuttermittelsstelle Geheimrat Oberregierungsrat Scharmer ist auf besonderen Wunsch des Staatssekretärs des Innern ins Reichsamt des Innern zurückgetreten, um das nach dem Tode des Geheimen Regierungsrates Schütt bisher nicht wieder besetzte Schiffahrtreferat zu übernehmen. An seine Stelle ist der königlich-sächsisch wirkliche Geheimrat Dr. Mehnert zum Vorsitzenden der Reichsfuttermittelsstelle ernannt worden.

Französische Niedertracht.

Berlin, 25. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Vor längerer Zeit haben die Franzosen bei ihrer vergeblichen Offensive eine neue Kampfmethode eingeführt, die an Niedertrachtigkeit und bewusstem Verlehen der internationalen Abmachungen alles bisher Dagewesene übersteigt und unermesslich zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden soll: Viele übereinstimmende Nachrichten bestätigen die für kaum glaubhaft gehaltene und daher bisher nicht bekannt gewordene Tatsache, daß in der französischen Armee innerhalb der Kompanie besondere Formationen aufgestellt werden, die ausdrücklichen Befehl erhalten, nach dem Angriff auf die genommenen Schützengräben zurückzubleiben und dort alles noch Lebende niedermachen.

Ein Zeppelin über England.

Saag, 25. Aug. Reuter meldet amtlich: Ein feindliches Luftschiff kreuzte kurz vor Mitternacht über der Ostküste und hat eine Anzahl von Bomben und Brandgranaten abgeworfen. Es wurde niemand getötet. Kurz vor 1 Uhr fuhr das Luftschiff wieder gegen See.

Churchill erkennt die deutsche Überlegenheit an.

WTB. Rotterdam, 23. Aug. Nach dem „Nieuwe Rotterdamse C.“ erklärte Churchill gestern im Unterhause, vor Verdun und der Somme dauerte das strategische Gleichgewicht fort. Der erbitterte Kampf bringt keine fühlbare Veränderung in der allgemeinen strategischen Lage der beiden Armeen mit sich. Die deutschen Armeen sind niemals zahlreicher und besser ausgerüstet gewesen, als jetzt. Es stehen mehr deutsche Divisionen im Felde als zu irgend einem Zeitpunkt des Krieges. Wir müssen, wenn wir den Sieg erringen wollen, unsere ganze Energie darauf konzentrieren. Deutschland spottet über unsere Siege! Wir wissen, daß es der furchtbarste Gegner ist, und wir müssen in aller Ruhe auf wissenschaftliche und systematische Weise unser ganzes Leben für die Hauptaufgabe, die unser Land zu vollbringen hat, einrichten.

Ein russischer Kreuzer gestrandet.

Berlin, 24. Aug. Der russische Kreuzer „Fürst Perejaskin“ ist, wie der „New York Herald“ meldet, in der Nähe von Vladivostok gestrandet. Der Kommandant des Kreuzers, der sich auf einer Probefahrt befand, hat Selbstmord verübt. „Fürst Perejaskin“ war während des russisch-japanischen Krieges von den Japanern gelapert und vor einiger Zeit zusammen mit zwei anderen Kriegsschiffen wieder an Japan verkauft worden. Nachdem die Schiffe ausgebessert und instandgesetzt worden waren und russische Besatzungen erhalten hatten, traten sie die Fahrt nach Vladivostok an. Dem „Herald“ zufolge waren mehrere japanische Kreuzer an den Rettungsarbeiten beteiligt. „Fürst Perejaskin“ konnte aber nicht abgeschleppt werden und ist wahrscheinlich verloren.

Der Verkauf der dänischen Antillen abgelehnt.

Kopenhagen, 25. Aug. Das dänische Bureau meldet, daß das Landthing mit 39 Stimmen den Verkauf der dänischen Antillen abgelehnt hat.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 25. August.

Wochenmarkt. Seit langer Zeit war heute wieder ein auswärtiger Gemüsegärtner (von Niederwert) auf unserem Wochenmarkt aufgefahren, der seine Ware nicht lange feilhalten konnte. Für Lebensmittel findet man bei mäßigen Preisen heute immer Abnehmer. Mittwoch wird der Mann wiederkommen.

Auszeichnung. Herr Polizeiergeant Reisenhäuser von hier der als Unteroffizier in einem Feldartillerie-Reg. im Osten steht, erhielt die Preussische Tapferkeits-Medaille überreicht.

Bezugscheine. Unsere hiesige Manufaktur- und Konfektions-Geschäfte haben die Erleichterung für das Publikum getroffen, daß sie die Bezugscheine im Geschäft haben und diese alle Tage Nachmittags der Polizei zur Genehmigung vorlegen. Es braucht deshalb niemand zur Polizei zu gehen, um sich einen Bezugschein für Wareneinkauf geben zu lassen.

Kupferablieferung. Die Auerkennnisscheine können in unserem Stadthaus in Empfang genommen werden und hat das noch nicht abgelieferte Metall sofort zur Abgabe zu gelangen.

Für Radfahrer. Die Fahrradkarten für die weitere Benutzung der Fahrräder sind beim hiesigen Polizeibüro eingetroffen und können auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, in Empfang genommen werden. Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Fahrräder nur vom Besitzer der Karte und nur für diesen Zweck benutzt werden dürfen.

Diebstähle. Heute Nacht wurden aus der Vorratskammer eines Hauses an der Südallee sämtliche Gelee und Marmelade gestohlen. — Neuer Artikel zum stehlen. In der Grenzbach haben Liebhaber die Draht-Baumstämme gestohlen, um daraus sicherliche Kaninchenställe zu bauen. — Auf dem Berg tritt zeitweise eine Freude für schöne Kapusköpfe, Schneidebohnen und sonstiges Gemüse auf. Er nimmt für seine Ausstellung nur schöne Exemplare.

Obstkerne und Delsamen. Die Leser können gar nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß man durch das Sammeln aller Obstkerne die Obstgärten, sich und dem Vaterlande einen guten Dienst erweist. Alle Kerne, welche zur Ablieferung kommen, werden bezahlt und in jeder Gemeinde ist eine Sammelstelle. Siehe die amtliche Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Ein Gedenktag. Der 26. August ist ein Gedenktag für alle Deutschen. An diesem Tage dichtete vor 75 Jahren, im Jahre 1841, auf dem damals englischen Helgoland Hoffmann von Fallersleben das Lied der Deutschen: „Deutschland, Deutschland über alles“. In diesem herrlichen, heute so vollstimmigen Liede besang der Dichter vornehmlich die deutsche Einheit und Größe.

Ein Mittel zur Wahrung billiger Obstpreise, das allen Gemeinden und sonstigen Verbänden bei den kommenden Vereinigungen bestens zu empfehlen ist, wird aus Anlaß der „Bridow-Landesztg.“ berichtet. Während aus anderen Gegenden Obstverkäufe mit hohen, ja übermäßigen Preisen gemeldet werden, die zu der reichen Ernte im Gegensatz stehen, sind dort, dank der Maßnahme, Händler nicht zugelassen, durchaus normale Preise, die weit hinter denen in Friedenszeiten zurückbleiben, zu verzeichnen. Bei den Apfelschuhverkäufen wurden für gute Ware 7 bis 9 Mark, und für Gravensteiner 10 bis 12 Mark, die in Friedenszeiten bis 20 Mark und darüber kosteten, der Zentner erzielt. Es ist dies eine ganz berechnete Maßnahme, wodurch das Obst am Platze bleibt und nicht nach auswärtig wandert.

Niederrahnstein, den 25. August.

Krieger-Beerdigung. Die Beerdigung des auf dem Felde der Ehre gefallenen Fliegerleutnants Walter Gerheim von hier, findet morgen Samstag Nachmittags 3½ Uhr statt.

In Gefangenschaft. Der seit längerer Zeit vermisste, ja sogar totgeglaubte Sohn des Oberbahnassistenten Herrn Ridenberg hier, hat brieflich seinen Eltern angemeldet, daß er sich in französischer Gefangenschaft befindet.

Freie Nachricht. Die Ww. Nic. Jung hier, welche seit über 6 Wochen über das Befinden ihres Sohnes Josef, welcher an der Somme kämpfte, beunruhigt war, erhielt gestern Abend eine Feldpostkarte durch befreundete Vermittlung mit der Nachricht: „Ich bin in englischer Gefangenschaft, es geht mir gut. Josef.“ Tragl. Feldpostkarte trug keinen Poststempel und war von einem Kameraden des Jung nach hier besorgt worden.

Entflohene Gefangene. Der Militär-Brigadewache an der Hohenheimer Eisenbahnbrücke dieses der Stadt ist es in den letzten Nächten wiederholt passiert, sich Durchreisender d. h. durchgegangener Russen (5 bis 6 Mann) anzunehmen und der Hauptwache vorerst zu überweisen. Dagegen haben sich 4 Franzosen von ihrer Arbeitsstätte heimlich zu entfernen gewagt. Hoffentlich werden auch diese sich ihrer Freiheit nicht lange erfreuen.

Braubach, den 25. August.

Zum Leutnant befördert wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Vizelfeldwebel Lehrer Wilhelm Hermann, Sohn des Hüttenaufsehers Wilh. Hermann hier.

Fleischversorgung. Auf diese Woche kommen auf die Person nur 150 Gramm Fleisch- und Fleischwaren. Kalb- und Schweinefleisch verkauft Metzgermeister Hammer, Rind- und Schweinefleisch ist bei Schaller, Börsch, Gran, Wiebach und Volk käuflich.

Fachbach, 25. Aug. Vor dem Coblenzer Kriegsgericht erschien der Arbeiter Arthur T. von hier, da er am 18. Juli einem Feldhüter Widerstand geleistet haben soll. Es ergab sich, daß ein Widerstand nicht vorlag, sondern Beleidigung, weshalb er dieserhalb vor das zuständige Gericht verwiesen wurde.

St. Goarshausen, 25. Aug. Obwohl es ja eine lohnende Beschäftigung ist, recht viele Beeren zum Marmeladekochen einzusammeln und auch keine Verbote gegen Schaffung dieser Lebensmittel sein wird, ist es doch nicht statthaft, daß Frauen und Kinder in anderer Leute Gärten, besonders Weinbergen, herumklettern. Unsere Polizei vermahnt deshalb wiederholt gegen das Betreten fremder Grundstücke. — Auf Nr. 41 der Lebensmittelliste wird morgen Samstag Fleisch veräußert und

zwar 230 Gramm pro Kopf. Bestellungen können schon heute in den Metzgereien gemacht werden.

Bemerktes.

Coblenz, 25. Aug. Die übertragbare Ruhr ist hier stark aufgetreten. Der Polizeidirektor weist wegen der Ansteckungsgefahr darauf hin, daß jede Erkrankung und jeder Todesfall an dieser Krankheit der Polizeibehörde sofort anzuzeigen ist. Nach dem Seuchengesetz sind zur Anzeige verpflichtet, der zugewogene Arzt, der Hausarzt, der Vorstand, jede mit der Behandlung und Pflege des Kranken beschäftigte Person und der Wohnungs- oder Hausinhaber.

Berlin, 24. Aug. Gestern erlisch in der vierten Nachmittagsstunde auf dem Bahnhof Zoologischer Garten der 23 Jahre alte stud. phil. Karl Grünberg durch zwei Revolvergeschosse seinen eigenen Vater, den dort diensthabenden Vizewachmeister Franz Grünberg wegen ehelicher Differenzen unter den Eltern, bei denen er die Partei der Mutter nehmen zu müssen glaubte.

Zeitgemäße Betrachtungen.

„Der Vormarsch“.

Die Kriegslage ist heute gespannter denn je — es hetzen die Russen Armeen auf Armeen — hinein in die Schlacht in gewaltigen Massen — der Mauer entgegen daran sie zerbrechen. — Im Westen da geht es nicht minder heiß her — dort macht der Franzose das Leben sich schwer — und helfen auch weiße und farbige Briten — so hat er zum Schluß doch am meisten gelitten!

Im Osten und Westen steht fest unsere Burg — sie brechen die eiserne Mauer nicht durch — sie können die eiserne Feste nicht schließen — doch dauerns recht lange bevor sie begreifen! — Und während sie hoffen, doch endlich einmal — zu siegen mit weit überlegener Zahl — da müssen sie wieder aufs neue erfahren — daß all ihre Träume doch Träume nur waren!

Längst glaubten sie Herrn auf dem Balkan zu sein — frech griffen ins Reich der Neutralen sie ein — sie haben bekundet ihr maßloses Sehnen — indem sie besetzten das Land der Hellenen. — Sie haben von dort aus vermessend gebroht — bis wieder aufs neue der Balkanbrand loht. — Zum Schlag gegen britisch-französische Scharen — jog über die Grenze — das Heer der Bulgaren!

Alldeslands Verbündete längst schon bereit — ziehn gegen den Schwarm der Entente mit Schind — die schickt an die Front gleich die letzten der Serben — daß diese für England den Heldentod sterben! — der Briten indeß mit bekanntem Geschick — schickt andere vor und bleibt möglichst zurück — er kann ja vielleicht auf dem Rückzuge nützen — die hinteren Linien sind auch zu schützen.

So schüßt er und schirmt er mit machtvoller Hand — das Land das er brachte in Aufruhr und Brand — nun möge den Lohn er in Wäldern erfahren — schon sind auf dem Vormarsch die tapfern Bulgaren. — Die Kriegslage ist heute gespannter denn je — mög bald die bulgarische deutsche Armee — in Trübe verim und als siegreiche Streiter — das Land der Hellenen befreien!

Ernst Reiter.

Briefkasten der Redaktion.

Antwort auf die Anfrage in vorletzter Nummer. Herr J. K. der die gestrige Anfrage als eine schwere Beleidigung seiner Person auffaßt und bereits Klage erhoben hat, wünscht folgende Antwort zur Aufnahme:

Am 11. August d. Js. habe ich nachweislich durch Gerichtsbescheid die Erziehung von 8 Obstbäumen gesteuert. Am 22. August d. Js. habe ich meiner Frau das Obst gezeigt und hierbei einige auf Grund des Versteigerungsprotokolls vom 11. August d. Js. mir gehörige Äpfel aufgerafft. Da vielleicht der größte Teil der Leser weiß oder gewahr wurde, wer der in der Anfrage bezeichnete Hypothetengläubiger ist, so liegt hier eine schwere Beleidigung seitens des Anfragenden vor, indem er hierdurch mich, wenn auch indirekt des Diebstahls beschuldigt.

Der Hypothetengläubiger.

Ein Kriegsgebet.

das jedem guten Deutschen so recht aus dem Herzen gesprochen ist wurde von einem Freund der „Wiesbadener Zeitung“ erbacht und zum Abdruck überlassen. Wir geben es hiermit unseren Lesern weiter:

Almächt'ger Gott, der Allmächt'ger Herr und allgewalt'ger Lenker, Erleucht' mit deiner Weisheit unsre großen Schlachtfelder Und rege ihren Geist zu immer klugen Taten an; Geiß' unsere Truppen, durchzuhalten auf der Kampfbahn.

Wir streiten gegen eine harte Uebermacht von Feinden, Die unser Vaterland bedrohen, ringsum sich vereinen; Uns zu vernichten ist ihr tödlich vorbedachter Plan; Dir, Herr, vertrauend, geh'n mit Mut wir gegen sie voran.

Alldesland tritt mit seiner vollen Kraft zum Kampf hervor, Furchtlos dem Feind entgegen, der uns Unterjochung schwört; Für unsres Volkes Leben streiten unverzag wir, Mit glaubensfroher Hoffnung bilden wir empot zu dir;

Erhalt'ner Gott, bei dem allein Gerechtigkeit wir finden, Du launst uns helfen, daß die Feinde uns nicht überwinden; Wir fürchten dich allein, sonst niemand auf der weiten Welt, Du launst es süßen, daß der Feinde wider Sturm zerfällt.

Stärk' unsern Mut, damit im Kampfe wir nicht unterliegen Und steh' uns bei, so daß dem Feind es nicht gelingt, zu siegen; Du, Herr, bist unser Heil und unsre Zuflucht für und für. Mit tiefer Demut, laß' antworten, steh'n wir vor der Tür.

In deinem Reiche wohnt der ew'ge schöne Himmelsfrieden, O, sorg, daß dies Kleinod bald auch kommt zu uns hienieden. Wir achten hoch und loben deinen heiligen Namen, Erhöre unser Beten, Vater im Himmel! Amen!

Sammelt Obstkerne zur Oelbereitung!

Bekanntmachungen.

An die Landwirte.

Sämtliches Brotgetreide (Roggen und Weizen) ist an die Löhnerger Mühle in Niederlahnstein abzuliefern, soweit nicht die Zurückbehaltung gestattet ist.

Oberlahnstein, den 22. August 1916.

Der Magistrat.

Der Behang der Nuß- und Apfelbäume

unterhalb der Heilquelle und am Rhein oberhalb der Bleiche wird am

Samstag, den 26. August, vormittags 9 1/2 Uhr, an der Bleiche am Bezirkskommando beginnend, versteigert.

Oberlahnstein, den 22. August 1916.

Der Bürgermeister.

Der Fleischverkauf

findet am

Samstag, den 26. August d. J., von 4—10 Uhr nachm. in den Metzgerläden statt.

Rind- und Schweinefleisch haben alle Metzger, Kalbfleisch Georg und Wilhelm Frank, Karbach und Ant Flach. Auf die Person entfallen 120 Gramm Fleisch und 30 Gramm Wurst.

Fleisch wird auf Lebensmittelkarte Nr. 36, Wurst auf Nr. 37 abgegeben.

Oberlahnstein den 24. August 1916.

Der Bürgermeister.

Brennessel-Sammlung.

Es können vorläufig keine frischen Brennessel mehr angenommen werden, weil die vorhandenen Räume alle belegt sind. Wer also weiter sammeln will, muß dieselben zu Hause trocknen und später abliefern.

Oberlahnstein, den 24. August 1916.

Der Bürgermeister.

Die Anerkennisscheine

für abgeliefertes Kupfer, Messing und Nickel können auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 in Empfang genommen werden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht daß alles in der Verordnung angeführte und noch nicht abgelieferte Kupfer, Messing und Nickel nunmehr abgeliefert werden muß.

Oberlahnstein, den 24. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Es wird nochmals Einmachzucker

abgegeben und zwar auf den Kopf der Bevölkerung 1 Pfd. Die Bezugsscheine für den Zucker werden durch uns zugestellt und findet der Verkauf des Zuckers in der Langgasse im Spritzenhause statt und zwar am Samstag, den 26. August er in der Zeit von vormittags 8 1/2 bis 12 Uhr.

Wird der Zucker in der vorangeführten Zeit nicht abgeholt, so kann der Betreffende keinen Anspruch mehr darauf geltend machen.

Wir bitten daher die Anordnung zu beachten.

Niederlahnstein, den 21. August 1916.

Der Magistrat: Rody.

Den Landwirten

zur Kenntnis, daß sämtliches Brotgetreide (Roggen und Weizen) an die Löhnerger Mühle hier abzuliefern ist.

Niederlahnstein, den 23. August 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Diesem Bewohner hiesiger Gemeinde, welche auf Schweinemastfutter, Futterzucker, Leinöl, Rapsöl und Zuckerrübenschnitzel

reflektieren, wollen ihre Bestellungen bis spätestens Mittwoch, den 30. August er. während den festgelegten Bürozeiten schriftlich oder mündlich erstatten und zwar im Rathaus (Zimmer 4).

Preise werden den Bestellern bekannt gegeben werden.

Niederlahnstein, den 22. August 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Der Bewohnerschaft zur Kenntnis, daß diese Woche auf die Nr. 5 der Lebensmittelkarte pro Kopf 150 Gramm Fleisch und Wurst pp. abgegeben wird.

Niederlahnstein, den 24. August 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Ein Geldschein

ist als Falschschein hier abgegeben worden.

Niederlahnstein, den 24. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Stadt St. Goarshausen.

Zusolge Anordnung des Kreisausschusses vom 17. d. Mts., Kreisblatt Nr. 193, beiragen die Höchstpreise für Fleisch das Pfund bei: a) Rindfleisch 220 Mk., b) Hammelfleisch 220 Mk., c) Kalbfleisch 180 Mk. Bei dem Verkauf vorstehender Fleischsorten dürfen bei 1 Pfund Rindfleisch oder Hammelfleisch nicht mehr als ein Fünftel, bei 1 Pfund Kalbfleisch nicht mehr als ein Viertel Pfund Knochen vorhanden sein. Die Preise für Schweinefleisch und Wurstwaren haben sich nicht geändert.

Ferner wird auf die im Kreisblatt Nr. 193 erlassene Anordnung des Kreisausschusses vom 17. d. Mts., betr. die Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren hiermit hingewiesen. Hiernach haben die Verbraucher ihre Bestellungen am Tage vor der Fleischausgabe bei den Verkaufsstellen anzumelden.

Die Verordnung ist am Rathause veröffentlicht.

Der Fleischverkauf für diese Woche findet am Samstag, den 26. d. Mts., von nachmittags 4 Uhr ab statt und zwar auf Feld Nr. 41 der Lebensmittelkarte. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt eine Menge von 230 Gramm Rind-, Schweine- oder Kalbfleisch einschl. 1/2 der Menge Speck, Fett oder Wurst. Kinder unter 3 Jahren die Hälfte. Es ist zu haben Rindfleisch bei Göttert und Deinet, Kalbfleisch bei Fuchs, Albert Lion und Luis Lion, Schweinefleisch bei Fuchs.

Bestellungen sind am Tage vor der Fleischausgabe bei den Verkaufsstellen anzumelden.



Josef Howel

Beerdigungsanstalt

N. Lahnstein, Kirchstraße 4

— Trauerbekleidung —

Abnahme ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Rußland.

Für leichtere Schreibarbeiten

wird von hiesigem Büro

jüngere weibliche Kraft

gesucht.

Offerten in Zeugnisabschriften

und Gehaltsansprüchen erbeten

unter R. 100 a. d. Geschäftsst.

Stundenmädchen

gesucht von Fräulein Meyer.

Ostallee 23 II. Sich melden von

vormittags 11 Uhr ab.

Wohnung

von 2 Zimmern, Küche und 1—2

Mansarden zum 1. Dezbr. d. J.

zu mieten gesucht. Offerten und

R. 100 an die Exped. d. Stg.

Achtung!

getragene Arbeitschuhe

und Stiefel,

Anzüge,

gebr. Möbel,

Maschinen,

Fahrräder,

Gesen,

Gesche

billig zu verkaufen

Gewinniger, Coblenz,

Mühlstraße 5.

Ankauf von Gegenständen aller

Art und Waren.

Todes- + Anzeige.

Nach seinem unerforschlichen Ratschlusse hat Gott unerwartet schnell unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Braut und Tante

Fräulein Adelheid Schauren

im Alter von 20 1/2 Jahren, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbsakramenten, nach kurzem, schwerem Krankenlager zu sich in ein besseres Jenseits aufgenommen.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Familie Martin Schauren

J. Ries, als Bräutigam, zurzeit im Felde

Felix Schauren, zurzeit im Felde

Willi Schauren, " " "

Wolff Schauren, " " "

Oberlahnstein, Osterpai, Waldeck und Cöln,

den 25. August 1916

Die Beerdigung findet statt: Montag, den 28. August, nachmittags 4 1/2 Uhr von Frühmesserstraße aus; das Traueramt wird Dienstag morgen 6 1/2 Uhr in hiesiger Kirche abgehalten.

Sollte jemand aus Versehen keine Einladung erhalten, so bitten wir dieses als solche anzusehen.

Zur Einmachzeit

bringe ich mein reichhaltiges Sortiment in gläsernen Einmachtopfen und Ständer

in den Größen von 5—100 Liter in empfehlender Erinnerung

Firma Georg Klein,

Inhaber: Carl Colinius Witwe, St. Goarshausen.

In den Metzgereien von Fuchs, Göttert und Lion ist ausländische Dauerwurst außer Fleischkarte zum Preis von 4.50 Mk. das Pfund zu haben.

Montag, den 28. d. Mts., von 8 bis 12 Uhr vorfindet die Ausgabe von Brotkarten, Brotzusatzkarten und Seifenkarten statt. Die Seifenkarten für den Monat August sind abzugeben.

Es wird gebeten, die vorgeschriebene Zeit einzuhalten.

St. Goarshausen, den 24. August 1916.

Der Magistrat.

Das Betreten von Privatgrundstücken, Weinbergen und zum Abschneiden der Sträucher nach Brombeeren und anderen Früchten durch Kinder sowohl wie auch Erwachsene ist verboten.

Auch wird die Jugend im allgemeinen gewarnt, aus fremden Grundstücken zu entnehmen und die Eltern werden angehalten, ihre Kinder entsprechend zu ermahnen, damit Anzeigen vermieden werden.

St. Goarshausen, den 24. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.



Am 13. August erlitt unser lieber, jüngster Sohn

Leutnant

Walter Gerheim

kommandiert zur Feld-Fliegerabteilung 62

den Fliegertod, nachdem er nach zweimaliger, schwerer Verwundung frohen Mutes wieder an die Front gegangen war.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Gerheim, Oberstleutnant z. D.

und Frau Angelika geb. Hiller.

Niederlahnstein, den 25. August 1916.

Die Beisetzung findet in Niederlahnstein am 26. August nachmittags 3 1/2 Uhr von Coblenzerstr. 8 aus statt.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es nach seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute Nacht 3 1/2 Uhr unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter

Frau Wwe. Elisabeth Lambrecht

geb. Eibel

Mitglied der Jungfrauen- und Sebastianus-Bruderschaft sowie des Vereins der christlichen Mütter nach längerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbsakramenten der kathol. Kirche, infolge Altersschwäche im Alter von 82 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen. Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 25. August 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 27. Aug. 1916 nachmittags 3 Uhr vom Trauerhaus Wolfstraße aus statt. Die Exequien werden Montag morgens 6 1/2 Uhr abgehalten.



Kriegerverein Niederlahnstein.

Zu der am Samstag, den 26. August, nachmittags 3 1/2 Uhr stattfindenden Beerdigung des auf dem Schlachtfelde verstorbenen Herrn

Leutnant Gerheim

werden die Kameraden gebeten, sich zahlreich zu beteiligen. Antreten im Vereinslokal 2 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Kräftige Arbeiter

gesucht

Krupp'scher Erzverladeplatz im Hafen Oberlahnstein.

Metallbetten

an Private.

Katal. frei

Holarabmenmatratze, Kinderbetten

Bismarckfabrik, Subst. Thür.

Ein

sauberes Stundenmädchen

sucht Frau Giese, Niederlahnstein

Bergstraße 8.